

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

8. Sitzung – Gesundheits- und Familienpolitischer Ausschuss

29. Januar 2025 – 14:00 bis 17:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sandra Funken (CDU)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Maximilian Bathon
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Arno Enners
Volker Richter
Pascal Schleich

SPD

Nadine Gersberg
Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenb.)
Oliver Ulloth

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Yanki Pürsün



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Michel Mads Pietzonka
 AfD: Dagmar Tröger
 SPD: Bettina Kaltenborn
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sybille Kühnel
 Freie Demokraten: Melissa-Madeleine Wörz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Sonja Optendrenk	StS	HMFG
Diana Stolz	StS	HMFG
Timo Car	MR	HMFG
Mareike Dürr	RR	HMFG
Regine Busler	Präsidentin	HLFGP
Nico Hadel	Referent	HMFG
Dietmar Rehm	MR	StK
Rainer Franosch	LMR	HMDJ
Dagmar Tröger	Referent	Finanz-AfD
Konstantin Piotrowski	Referent	HMFG
Kathrin Hombach	KLm3	StK

Protokollführung: Kathrin Wolf

1. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Robert Lambrou (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Sandra Weegels (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lichert (AfD)
Jan R., Alexander B. und die Corona-Impfpflicht für Bundeswehrsoldaten im Land Hessen
– Drucks. [21/1505](#) zu Drucks. [21/1161](#) –

Abgeordneter **Volker Richter:**

Ich wende mich an Sie, Frau Staatsministerin, weil für uns die Antwort auf die Große Anfrage alles andere als zufriedenstellend ist. Meine Frage lautet ganz einfach: Interessieren die Fragen, die wir gestellt haben, die Hessische Landesregierung nicht insofern, als dass auch Sie Informationen darüber haben möchten, wie mit hessischen Soldaten umgegangen wurde? – Die vorliegende Antwort lässt uns ratlos zurück.

Abgeordnete **Claudia Ravensburg:**

Sehr geehrter Herr Richter, uns ist lediglich bewusst, dass die Bundesebene die Zuständigkeit für die Bundeswehr hat und nicht die Landesebene. Deshalb ist es nicht angebracht, dass die Landesregierung über Dinge berichtet, für die der Bund zuständig ist; umgekehrt möchten wir das auch nicht. Deshalb ist diese Antwort für uns klar und eindeutig. Wenn Sie entsprechende Daten interessieren, dann können Sie Ihre Fragen sicherlich über Ihre Kollegen im Bundestag stellen.

Abgeordnete **Kathrin Anders:**

Auch ich bedanke mich ganz herzlich bei der Ministerin für die kurze und knappe Antwort auf die Große Anfrage, weil diese eben deutlich macht, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt, was im Wort „Bundeswehr“ eigentlich schon sehr deutlich ausgedrückt wird. Von daher, glaube ich, müssen wir hier keine weitere Zeit damit verbringen, diese Fragen zu beantworten.

Ich sehe es wie die Kollegin Ravensburg: Wenn es da noch Informationsbedarf gibt, können das die Kollegen aus den Bundestagsfraktionen sicherlich erfahren.

Abgeordneter **Volker Richter:**

Es gibt auch Anträge im Hessischen Landtag mit Titeln wie „Stärkung der Bundeswehr“. Ich möchte darauf aber nicht weiter eingehen.

Hier wird versucht, sich um die Beantwortung zu winden. Wir fragen ja nur nach. Die Nachfrage lautet einfach: Wie wurde mit hessischen Soldaten umgegangen? Wir fragen, damit wir das dann für uns bewerten können, und natürlich auch, um entsprechende Eingaben machen zu können. Schließlich geht es um hessische Soldaten. Wenn dann die Meinung vorherrscht, dass man das

nicht beantworten möchte, weil das alles beim Bund liegt, ist das ja schön und gut, aber damit gibt man als Landesregierung natürlich auch ein Stück die Verantwortung für die hessischen Soldaten ab. Wir müssen das hinnehmen, aber wir finden das, was hier stattfindet, alles andere als gut.

Abgeordnete Claudia Ravensburg:

Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, damit im Protokoll festgehalten wird, dass wir betonen, dass keine Zuständigkeit der Landesregierung gegeben ist und die Landesregierung nur Auskunft zu Punkten geben kann, die sie betreffen. Deshalb hat das mit „mauern“ nichts zu tun.

Zudem handelt es sich nicht um „hessische“ Soldaten, sondern um Bundeswehrsoldaten, die in Hessen stationiert sind. Selbstverständlich kümmern wir uns während der Stationierung an den hessischen Standorten um die Bedingungen vor Ort; das machen wir seit Jahrzehnten. Aber die Zuständigkeit für die Bundeswehrsoldaten liegt beim Bund.

Beschluss:

GFA 21/8 – 29.01.2025

Der Gesundheits- und Familienpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.



6. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Anerkennung von ausländischen Gesundheitsabschlüssen -
Was unternimmt die Landesregierung zur Verkürzung der
Verfahrensdauer?
– Drucks. [21/1551](#) –

Ministerin **Diana Stolz:**

Ich beantworte den Dringlichen Berichts Antrag wie folgt: Vorangestellt ist zu sagen, dass die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Gesundheitsberufen insgesamt im Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) als der zuständigen Stelle in Hessen bearbeitet wird. Diese Berufe reichen von

- Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent

über

- Diätassistentin/Diätassistent,
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut,
- Hebammen,
- Hygienekontrolleurin/Hygienekontrolleur,
- Logopädin/Logopäde,
- Masseurin und medizinische Bademeisterin/Masseur und medizinischer Bademeister,
- Medizinische Dokumentarin/Medizinischer Dokumentar,
- Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik,
- Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik,
- Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Radiologie,
- Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Veterinärmedizin,
- Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent,
- Fachbereich Funktionsdiagnostik/ Fachbereich Labor/ Fachbereich Radiologie,
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter,
- Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent,
- Orthoptistin/Orthoptist,
- Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch-technischer Assistent,
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut,
- Pflegefachberufe

bis hin zur Podologin/zum Podologen. Diese Anerkennungsverfahren laufen inzwischen zumeist reibungslos.

Aufgrund der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass sich diese auf das Anerkennungsverfahren von Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen in den Heilberufen und mit Approbation und hierbei insbesondere auf medizinische Abschlüsse aus Nicht-EU-Staaten bezieht.

Vielfältige Faktoren haben Einfluss auf die Dauer der Verfahren. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die Regelungen in den Berufsgesetzen des Bundes. Für den ärztlichen Bereich ist dies die Bundesärzteordnung, welche aus Patientenschutzgründen umfassende Vorgaben für Absolventen aus Nicht-EU-Staaten macht. Neben der Vorgabe, die Unterlagen im Original vorzulegen, sind dies unter anderem entsprechende Fachsprachennachweise, die obligatorische Durchführung einer Gleichwertigkeitsprüfung und die sich im Anschluss eventuell anschließende Kenntnisstandprüfung.

Es bedarf vor allem effektiver und effizienter Anerkennungsverfahren, damit Interessierte schnell in den Beruf gebracht werden können. Die Länder haben daher im letzten Jahr gemeinsam über eine Bundesratsinitiative eine Änderung der Bundesärzteordnung sowie der Approbationsordnung für Ärzte angestoßen. Damit sollen Anerkennungsverfahren zügiger als bisher durchgeführt werden können, ohne gleichzeitig die Patientensicherheit zu gefährden. Ziel soll unter anderem sein, die Kenntnisprüfung künftig als Regelfall vorzusehen und damit die Verfahren zu beschleunigen.

Infolge der politischen Lage wurden die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsvorhaben vom Bundesgesetzgeber nicht mehr auf den Weg gebracht.

Aufgrund organisatorischer Entscheidungen bei der Gründung des HLfGP zum 01.01.2023 sind Rückstände bei der Bearbeitung von Approbationen aufgelaufen. Das neue HMFG hat unmittelbar zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung ergriffen:

- Das Personal in der Sachbearbeitung wurde aufgestockt, und die Mitarbeitenden werden von administrativen Aufgaben entlastet.
- Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma unterstützen im administrativen Bereich die Behörde, damit sich die Sachbearbeiter auf die Anerkennungsverfahren konzentrieren können.
- Auch die Erreichbarkeit und Auskunftsfähigkeit wurden verbessert.
- Die Verfahren wurden angepasst, um eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.

Es gilt zu beachten, dass es Zeit in Anspruch nehmen wird, bis die in der Vergangenheit entstandenen Rückstände abgearbeitet sind.

Damit die Verfahren bestmöglich aufgestellt werden, hat sich das HMFG gemeinsam mit dem HLfGP dafür entschieden, mit einem externen Partner vor allem die in der Gesundheitsberufeabteilung angesiedelten Prozesse überprüfen und optimieren zu lassen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Prüfung wird das HLfGP weitere Verbesserungsmaßnahmen veranlassen.

Ein weiterer Aspekt beeinflusst die Dauer der Anerkennungsverfahren, nämlich die Übermittlung der notwendigen Unterlagen. Diese obliegt den Antragstellenden. Allein die Anträge aus Drittstaaten sind zu mehr als drei Vierteln unvollständig. Dadurch verzögert sich die Bearbeitungsdauer. Häufig müssen Unterlagen mehrfach angefordert werden.

Die Verfahrensdauer ist daneben von externen Faktoren abhängig, wie der Dauer der Begutachtungsverfahren oder der erfolgreichen Teilnahme an der bundesgesetzlich vorgeschriebenen Kenntnisstandprüfung, die vom Landesamt nicht beeinflusst werden können.

All diese Faktoren haben Einfluss auf die Dauer der Verfahren.

Frage 1. Ist der Landesregierung bewusst, dass die Antragsteller schon Arbeitsverträge oder -angebote haben, die sie während der Wartezeit nicht wahrnehmen könnten?

Mit einer Berufserlaubnis kann eine ärztliche Tätigkeit mit Auflagen bereits vor Erteilung der Approbation im vorgesehenen Rahmen ausgeübt werden und in diesem Fall kann auch ein Anstellungsverhältnis eingegangen werden. Dies ist den Arbeitgebern sowie den Antragstellern bekannt.

Arbeitsverträge für eine Tätigkeit als Arzt setzen eine Approbation voraus.

Darüber hinaus wurde ein beschleunigtes Antragsverfahren etabliert, bei dem Petenten mit einem Arbeitsangebot und vollständigen Dokumenten beschleunigt beschieden werden. Krankenhäuser und Arztpraxen haben in diesen Fällen in ihrer Funktion als künftiger Arbeitgeber einen festen Ansprechpartner im HLfGP.

Frage 2. Warum unternimmt die Landesregierung seit Jahren nichts, was die Wartezeit effektiv verkürzt?

Seit 2024 wird mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket reagiert, um die Bearbeitungsdauer der Anträge zu verkürzen. Erste Effekte sind zu sehen. Es wird allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die Rückstände aufgearbeitet sind.

Punkte des Maßnahmenkatalogs sind unter anderem:

- Das Personal in der Sachbearbeitung wurde aufgestockt und die Mitarbeitenden werden von administrativen Aufgaben entlastet.
- Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma unterstützen die Behörde im administrativen Bereich, damit sich die Sachbearbeiter auf die Anerkennungsverfahren konzentrieren können.
- Auch die Erreichbarkeit und die Auskunftsfähigkeit wurden verbessert.
- Die Verfahren wurden angepasst, um eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.

Zusätzlich wurde ein Unternehmen mit der Organisationsuntersuchung beauftragt.

Frage 3. Warum garantiert die Landesregierung nicht, dass während des Anerkennungsverfahrens die Antragsteller eine Rückmeldung erhalten?

Frage 4. Warum garantiert die Landesregierung nicht, dass während des Anerkennungsverfahrens die Antragsteller Termine vereinbaren können?

Frage 5. Warum garantiert die Landesregierung nicht, dass während des Anerkennungsverfahrens die Antragsteller mit Bearbeitern sprechen können?

Die Fragen 3 bis 5 stehen in einem Sachzusammenhang und werden gemeinsam beantwortet.

Die Antragstellenden erhalten, abhängig vom jeweils gewählten Verfahren, an verschiedenen Stellen des Antragsverfahrens Rückmeldungen vom HLFGP. Darüber hinaus ist dienstags, mittwochs und donnerstags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr eine Servicehotline eingerichtet. Zusätzlich können in dringenden Fällen über die Arbeitgeber Termine vereinbart werden.

Frage 6. Wie ist es zu erklären, dass Anerkennungsverfahren zwei Jahre und länger dauern können?

Wenn alle Voraussetzungen zur Anerkennung der Approbation gegeben sind, ist eine zügige Bescheidung durch das Landesamt möglich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Verfahren in anderen Bundesländern einen halben Monat bis eineinhalb Monate dauert?

Aktuelle Ländervergleiche hierzu liegen der Landesregierung nicht vor. Alle Länder haben das Problem, dass bundesrechtliche Vorgaben Auswirkungen auf die Dauer der Verfahren haben. Daher gibt es die Initiative, mit der der Bund aufgefordert wurde, entsprechende Anpassungen der Bundesärzte- und Approbationsordnung vorzunehmen.

Frage 8. Wurden seit 2020 weitere Stellen geschaffen? Wenn ja, wann jeweils?

Im Jahr 2024 wurden aus anderen Bereichen drei bestehende Stellen in den Bereich „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ verschoben. Darüber hinaus kommt Fremdpersonal zum Einsatz, um das Personal des Landesamtes in diesem Bereich von administrativen Aufgaben, wie der Besetzung der Telefon- und der Postzentrale sowie der Aktenverwaltung, zu entlasten. Daneben wurden Prozesse optimiert, zum Beispiel bei der Anerkennung von EU-Abschlüssen.

Im Jahr 2024 wurden zwei vakante Stellen neu besetzt. Das Ministerium hat dem HLFGP die Befugnis gegeben, Stellen zu priorisieren und auf Stellen aus anderen Bereichen zurückzugreifen. Den genauen Bedarf soll die angestoßene Organisationsuntersuchung ergeben.

Frage 9. Warum sind unbesetzte Stellen nicht frühzeitig oder vorab wiederbesetzt worden?

Im Bereich der Anerkennung wurden inzwischen alle Stellen zur Besetzung ausgeschrieben und besetzt.

Frage 10. Wie viele Stellen sind seit 2020 dauerhaft oder vorübergehend unbesetzt gewesen?

Zwei Stellen waren bei Gründung in 2023 vakant. Diese wurden im Jahr 2024 nachbesetzt.

Frage 11. Warum gelingt es der Landesregierung nicht, die Stellen zu besetzen?

Die Stellen im Bereich der Approbation sind im Jahr 2024 besetzt worden.

Frage 12. Gibt es auf dem Planeten keine weitere (fünfte) Person, die in Hessen beschäftigt werden kann?

Siehe Antwort zu Frage 11.

Frage 13. Ist es einfacher, neue Ministerien, Staatssekretärsstellen und Beauftragte einzusetzen als weitere Stellen für die Anerkennungsstelle?

Siehe Antwort zu Frage 11.

Frage 14. Warum werden nicht mehr Stellen eingerichtet?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 15. Wie lange müssen neue Mitarbeiter eingearbeitet werden?

Die Einarbeitungszeit ist abhängig von den Vorkenntnissen. Ohne Vorkenntnisse ist für die eigenständige Bearbeitung von Anträgen im Bereich EU eine mehrmonatige intensive Einarbeitungszeit erforderlich.

Im Anschluss bedarf es auf der Basis der EU-Einarbeitung einer zusätzlichen Einarbeitung im Bereich Drittländer. Dies erfordert nochmals einen mehrmonatigen Aufwand, um im Anschluss eigenständig Anträge bearbeiten zu können.

Frage 16. Ist eine telefonische Erreichbarkeit gegeben? Wenn ja, wie viele Stunden/Woche.

Inzwischen steht eine Servicehotline zu den in der Antwort auf Frage 5 genannten Servicezeiten zur Verfügung.

Frage 17. Gibt es Sprechstunden? Wenn ja, wie viele Stunden/Woche.

Im vergangenen Jahr wurden Serviceleistungen etabliert. So wird eine Sprechstunde für Kliniken an drei Stunden in der Woche angeboten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Darüber hinaus können die Antragstellerinnen und Antragsteller über die in der Antwort zu Frage 16 erwähnte Servicehotline individuelle Beratungstermine vereinbaren.

Frage 18. Wie lange sollte nach Ansicht der Landesregierung die durchschnittliche Bearbeitung dauern?

Frage 19. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung zwischen Eingang und Versand der Anerkennung?

Die Fragen 18 und 19 stehen in einem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

Bei den Anträgen handelt es sich um jeweils sehr unterschiedliche Fälle, die einer individuellen Bearbeitung bedürfen, sodass jede Fallbearbeitungszeit variiert. Ein Durchschnittswert wird deshalb statistisch nicht ermittelt.

Einen erheblichen Zeitfaktor stellt dabei die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung durch die bundesweit agierende Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe in Bonn (GfG) dar, die den Prozessschritten der Anerkennung durch das Landesamt vorausgeht.

Es wurden, wie oben beschrieben, zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Abläufe zu beschleunigen. Die Zahl der Anerkennungen konnte bereits erhöht werden, Rückstände werden abgearbeitet, und neue Anträge können schneller bearbeitet werden.

Darüber hinaus wurde mit dem Pflegequalifizierungszentrum Hessen vereinbart, dass Kliniken und Ärzte dort eine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen künftiger Ärzte beantragen können, um die Anerkennungsverfahren weiter zu beschleunigen. Die vorgeprüften Unterlagen gehen dann zur Bescheidung an das HLfGP. Bezüglich des Änderungsbedarfes im Bundesrecht wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 20. Hat sich diese Dauer seit der Gründung des Landesamtes verändert? Wenn ja, wie?

Die Bearbeitungsdauer der individuellen Anträge wird statistisch nicht erfasst. Aufgrund der bereits ergriffenen Maßnahmen und der Ergebnisse der Prozessoptimierung werden sich die Verfahren beschleunigen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Bearbeitungsdauer verkürzt.

Frage 21. Welche Änderung am Anerkennungsprozess gab es bei der Gründung des Landesamtes?

Die Anerkennungsvoraussetzungen als solche basieren auf den jeweiligen berufsrechtlichen Grundlagen. Die Prozesse im Anerkennungsverfahren wurden bei der Gründung des HLfGP zunächst nicht verändert.

Frage 22. Welche Änderung am Anerkennungsprozess gab es nach der Gründung des Landesamtes?

Wie bereits erwähnt, wurden im vergangenen Jahr viele Maßnahmen ergriffen, um die Verfahren zu beschleunigen. Der Anerkennungsprozess wird außerdem derzeit im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung umfassend evaluiert und anschließend im erforderlichen Maße angepasst.

Frage 23. Wurden alle Mitarbeiter damals übernommen?

Im Bereich der akademischen Heilberufe wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Angebot gemacht, ins HLfGP zu wechseln. Nicht alle haben dieses Angebot angenommen.

Frage 24. Wann wurde der Gründungs-/Aufbauprozess des Landesamtes abgeschlossen?

Das Landesamt wurde zum 1. Januar 2023 geschaffen. In dem Amt wurden Aufgaben aus verschiedenen Behörden, nämlich dem Hessischen Landesprüfungs- und -untersuchungsamt sowie Teilbereichen der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen, gebündelt. Diese unterschiedlichen Bereiche mussten in einer neuen Behörde zusammenfinden und eine einheitliche Arbeitsweise etablieren. Teils wurden Stellen ohne das bisherige Personal in das neue Amt verschoben, sodass neben diversen Einstellungsverfahren auch ein immenser Wissens- und Kompetenzaufbau erforderlich wurde und eine gemeinsame Behördenkultur entwickelt werden musste.

Frage 25. Welche Kritik an der Dauer des Anerkennungsprozesses ist der Landesregierung bekannt?

Die Landesregierung erhält Eingaben zur Arbeit des Landesamtes, in denen zumeist die Bearbeitungsdauer kritisiert wird.

Frage 26. Hat die Landesregierung etwas von dieser Kritik an ihrer Arbeit aufgegriffen?

Wie bereits ausgeführt, hat das HMFG umgehend mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket reagiert, um die Bearbeitungsdauer der Anträge zu verkürzen. Erste Effekte sind zu sehen. Es wird allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen, bis alle Rückstände abgearbeitet sind.

Die angestoßene Organisationsuntersuchung umfasst auch die genannten Kritikpunkte. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür ein, dass auch Änderungen, die das Bundesrecht betreffen – siehe Vorbemerkung –, von der Bundesregierung umgesetzt werden.

Frage 27. Steht die Landesregierung im Austausch mit den Kammern und Verbänden, wie in Rheinland-Pfalz?

Die Landesregierung steht in engem Austausch mit den hessischen Heilberufskammern und den jeweiligen Berufsverbänden. Ein Resultat dieser Gespräche ist, dass künftig das Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ) für Personen aus Drittstaaten, insbesondere für Ärztinnen und Ärzte, die an einer hessischen Klinik oder in einer hessischen Arztpraxis tätig werden sollen, eine Dokumentenvorprüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen vornimmt. Auch dies soll zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen.

Frage 28. Warum hat die Landesregierung ihre Verpflichtung aus dem Gesundheitspakt 3.0 für die Jahre 2019 bis 2022 zur Anwerbung von Pflege- und Gesundheitsfachkräften nicht erfüllt?

Die Partner des Paktes haben eine gemeinsame Initiative zur Anwerbung internationaler Pflegefachkräfte zur Unterstützung der Arbeitgeber und Beschäftigten vereinbart. Sie unterstützen dabei auch die Prüfung und Umsetzung von gemeinsamen Projekten und Initiativen, bei denen in den Herkunftsländern Pflegekräfte anlehndend an deutsche Regelungen ausgebildet werden.

Hierfür fördert die Landesregierung das PQZ. Dieses unterstützt sehr erfolgreich bei der Anwerbung von Fachkräften für Gesundheits- und Pflegeberufe aus dem Ausland.

- Frage 29. Warum glaubt die Landesregierung, dass eine Organisationsprüfung erforderlich ist?*
- Frage 30. Wie kam die Landesregierung auf die Idee, dass eine Organisationsprüfung sinnvoll wäre?*
- Frage 31. Wurde das Landesamt organisatorisch falsch gegründet?*
- Frage 32. Will die Landesregierung mit der Organisationsprüfung von den eigentlichen Problemen ablenken?*
- Frage 33. Was erhofft sich die Landesregierung mit der Organisationsprüfung?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 29 bis 33 gemeinsam beantwortet.

Wie oben beschrieben, war die Gründung des Landesamtes mit der Herausforderung verbunden, dass Teilbereiche verschiedener Behörden, nämlich des Hessischen Landesprüfungs- und -untersuchungsamtes sowie Teilbereiche der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen, zusammengezogen wurden. Diese unterschiedlichen Bereiche müssen in einer neuen Behörde zusammenfinden und eine einheitliche Arbeitsweise etablieren. Stellen wurden teilweise ohne das bisherige Personal in das neue Amt verschoben, sodass neben diversen Einstellungsverfahren auch ein immenser Wissens- und Kompetenzaufbau erforderlich wurde. Um auch die Mitarbeitenden weiter dabei zu unterstützen, interne Verfahrensabläufe zu vereinheitlichen, Synergien zu nutzen und Prozesse zu optimieren, wird die beschriebene Organisationsuntersuchung für sinnvoll erachtet.

- Frage 34. Werden die Beschäftigten mit der Organisationsprüfung von ihrer Arbeit abgehalten?*

Nein. Vom Landesamt wird uns gespiegelt, dass die Mitarbeitenden die Organisationsprüfung begrüßen, weil damit eine weitere Vereinheitlichung und Optimierung der Prozesse einhergeht.

- Frage 35. Welche Vorschläge der Beschäftigten zur Verbesserung übernimmt die Landesregierung?*
- Frage 36. Welche Vorschläge der Beschäftigten zur Verbesserung übernimmt die Landesregierung nicht?*

Die Fragen 35 und Frage 36 stehen in einem Sachzusammenhang und werden gemeinsam beantwortet.

Im HLFGP gibt es ein Vorschlags- und Verbesserungswesen. Eingehende Vorschläge werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und, falls möglich und zielführend, umgesetzt.

Frage 37. Befasst sich die Staatsministerin mit diesem Missstand?

Die Hausleitung im HMFG lässt sich in regelmäßigen Abständen über die Situation im HLFGP berichten und hat die Maßnahmen zur Optimierung der Verfahren und die externe Organisationsuntersuchung angestoßen.

Frage 38. Hat die Staatsministerin mit ihren 15 Landeskollegen gesprochen, um von den anderen Bundesländern zu lernen?

Bei den jeweiligen Gesundheitsministerkonferenzen (GMK) bzw. den Arbeits- und Sozialministerkonferenzen (ASMK) erfolgt ein steter Austausch zu allen im Kontext mit ausländischen Berufsabschlüssen stehenden Themen. Hierbei wurde deutlich, dass die Thematik „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Heil- und Gesundheitsberufen“ in allen Bundesländern ein Problem darstellt und insbesondere die Bundesregierung durch eine bessere Gangbarmachung der entsprechenden Vorgaben in den Berufsgesetzen unter Aufrechterhaltung des Patientenschutzes dringend tätig werden muss.

Frage 39. Was hat die Staatsministerin daraus gelernt?

Alle Länder sind sich einig, dass der zunehmende Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit für das Gesundheitswesen darstellt. Es bedarf vor allem effektiver und effizienter Anerkennungsverfahren, damit Interessierte schnell in den Beruf gebracht werden können. Die Länder haben daher im vergangenen Jahr gemeinsam über eine Bundesratsinitiative eine Änderung der Bundesärzteordnung sowie der Approbationsordnung für Ärzte angestoßen. Damit sollen Anerkennungsverfahren zügiger als bisher durchgeführt werden können, ohne zugleich die Patientensicherheit zu gefährden. Ziel soll unter anderem sein, die Kenntnisprüfung künftig als Regelfall vorzusehen und damit die Verfahren zu beschleunigen.

Aufgrund der politischen Lage wurden die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsvorhaben vom Bundesgesetzgeber nicht mehr auf den Weg gebracht.

Frage 40. Sind der Staatsministerin die Klagen und Nöte der wartenden Bewerber bekannt?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort auf Frage 37 verwiesen.

Frage 41. Wie sollen die Bewerber sich finanzieren, wenn ihre Erwerbstätigkeit durch die lange Wartezeit behindert wird?

Abhängig von der jeweiligen Berufsgruppe gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, mit der erworbenen Kompetenz tätig zu werden. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 und die dort geschilderten Möglichkeiten der Beschleunigung verwiesen.

Frage 42. Hält die Landesregierung es für akzeptabel, dass Bewerber mit Aussicht auf Arbeitsverträge ins Bürgergeld oder in Asylverfahren gehen müssen?

Wie beschrieben, ist für Bewerber in Hessen ein beschleunigtes Antragsverfahren etabliert, das es Menschen mit Arbeitsangeboten von Kliniken oder Arztpraxen – wie in der Antwort auf Frage 1 beschrieben – ermöglicht, in ein beschleunigtes Antragsverfahren zu kommen. Zwischenzeitlich können sie, wie ebenfalls in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, bereits tätig werden.

Das Durchlaufen eines Asylverfahrens ist, abhängig von Herkunftsland und Einreisegrund, Grundvoraussetzung zur Erlangung eines Aufenthaltstitels.

Frage 43. Ist es sinnvoll, dass Bewerber lange warten, statt die Anerkennung in anderen Bundesländern anzugehen?

Frage 44. Wäre es sinnvoll, diese Kompetenz an Rheinland-Pfalz abzugeben, statt der lange anhaltenden Bilanz der Landesregierung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 43 und 44 gemeinsam beantwortet.

Alle Länder stehen in unterschiedlicher Weise vor ähnlichen Herausforderungen. Zu den unterschiedlichen Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren in Hessen wurde bereits ausgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 39 verwiesen.

Frage 45. Lässt sich das Verfahren digitaler/mit Automation/mit KI gestalten?

Ja, daran wird derzeit gearbeitet.

Frage 46. Sind alle erforderlichen Informationen online verfügbar?

Ja.

Frage 47. Gibt es einen ChatBot?

Ja.

Frage 48. Welche Berufe sind betroffen?

Der ChatBot deckt potenziell alle Berufsgruppen ab, für die das HfGP zuständig ist. Als Künstliche Intelligenz (KI) greift er auf alle ihm verfügbaren Informationen zu.

Frage 49. Gibt es eine Abwesenheitsvertretung?

Ja.

Frage 50. Wann werden alle Rückstände abgearbeitet sein?

Die Landesregierung geht davon aus, dass im Laufe des Jahres weitere Verbesserungen bei den Bearbeitungszeiten im HfGP eintreten werden und damit die Rückstände sukzessive abgearbeitet werden.

Frage 51. Wie werden sich die Rückstände entwickeln, wenn wie in den letzten Jahren die Landesregierung keine Maßnahmen ergreift?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

Frage 52. Wie kleinteilig sind Anpassungsbedarfe formuliert?

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf die Erteilung von Approbationen zielt.

Das Verfahren ist bundesrechtlich geregelt. Es erfolgt eine Gleichwertigkeitsprüfung von ausländischer und deutscher Ausbildung. Liegt diese nicht vor, erfolgt sowohl bei den Approbationen als auch bei den Gesundheitsfachberufen eine Anpassungsmaßnahme – Eignungs-/Kenntnisprüfung, theoretisch/praktischer Unterricht und/oder praktische Ausbildung –, deren Umfang sich einzelfallbezogen nach dem jeweiligen Defizit richtet.

Frage 53. Behindert die Kleinteiligkeit der Anpassungsbedarfe das Anbieten von Kursen?

Das HfGP bietet keine Kurse an. Das Kursangebot wird durch die Kleinteiligkeit der Anpassungsbedarfe nicht beeinflusst.

Frage 54. Gelten Residenzpflichten, die die Qualifizierung behindern können?

Nein. Der Antragstellende muss lediglich nachweisen, dass beabsichtigt ist, in Hessen tätig zu werden. Sollte eine Anpassungsmaßnahme in einem anderen Bundesland in Betracht kommen, wird dies im Bereich der Gesundheitsfachberufe durch das HLFfGP geprüft und beschieden.

Frage 55. Behindert die vorläufige Arbeitserlaubnis die Weiterbildung?

Frage 56. Welche Konsequenz hat das?

Frage 55 und Frage 56 werden gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 57. Warum müssen Ärzte, Zahnärzte, Apotheker ihre Diplome per Post zusenden statt einer serviceorientierten Lösung vor Ort?

Eine Abgabe von Unterlagen kann auch vor Ort erfolgen.

Frage 58. Sind 2022 Kompetenzen für OTA/ATAs von der Krankenhausgesellschaft auf das Land übergegangen?

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin/zum Anästhesietechnischen Assistenten (ATA)/ Operationstechnischen Assistentin/ Operationstechnischen Assistenten (OTA) bundesrechtlich geregelt. Das HLFfGP ist für die Ausbildung in allen Gesundheitsfachberufen in Hessen die zuständige Behörde und damit auch für ATAs/OTAs.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die umfangreichen Antworten. Leider habe ich ganz viele Rückfragen, da an der einen oder anderen Stelle der Detaillierungsgrad der Antworten nicht unbedingt dem entsprochen hat, was ich mir gewünscht hätte.

Ich muss ganz kurz eine Nachricht heraussuchen, die ich Ihnen vorlesen möchte. Gerade heute hat mir jemand geschrieben: „Warum ist die Situation im HLFfGP noch immer katastrophal? Das geht jetzt schon seit mehreren Jahren so, ohne dass sich eine Besserung abzeichnet. Der Ärztemangel in Hessen ist enorm. Wie kann die Politik das Problem lösen?“

In Ihrer Vorbemerkung haben Sie gesagt, dass drei Viertel der Anträge von Bewerbern mit ausländischen Abschlüssen unvollständig eingereicht werden. Ich weiß von Bewerberinnen und Bewerbern, dass aufgrund der Situation bei der Bearbeitung die Vollständigkeit einiger Anträge erst im Laufe der Zeit oder im Nachhinein festgestellt wird, sodass es den Menschen, die die Anträge stellen, aufstoßen wird, wenn auf sie rückverwiesen wird.

Ich stelle jetzt meine Rückfragen in der Reihenfolge der Fragen.

Zu Frage 1: Sie haben gesagt, im Rahmen der Regelung gibt es die Möglichkeit, zu arbeiten. Sie haben auch auf das beschleunigte Verfahren verwiesen. Aber die Bewerber können nicht genauso arbeiten, wie sie es tun könnten, wenn sie den Bescheid der Behörde schon hätten.

Bezüglich des beschleunigten Verfahrens – darauf sind Sie ein paarmal eingegangen – frage ich: Funktioniert das überhaupt, und für wie viele Menschen funktioniert das? Ist das Verfahren eigentlich bekannt? Ich glaube, wenn das alles so funktionieren würde, würden nicht so viele Beschwerden bei mir eingehen.

Zu Frage 2: Sie haben gesagt, seit 2024 habe es eine Aufstockung beim Personal gegeben. Sie haben dabei auch Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma erwähnt. Sie haben aber nicht gesagt, um wie viele Stellen aufgestockt wurde. Heißt das im Umkehrschluss, dass es bis 2023 oder bis 2024 keine Verbesserung gegeben hat, obwohl die Beschwerden von mir seit Jahren angesprochen werden? Ich bitte Sie, die Aufstockung noch einmal in Planstellen und Beschäftigungsjahren und auch das Äquivalent für die Zeitarbeitskräfte zu beziffern.

Die Fragen 3 bis 5 haben Sie zusammen beantwortet. In Ihrer Antwort haben Sie gesagt, die Bewerber erhalten im Laufe des Verfahrens an verschiedenen Stellen Rückmeldungen. Ist das etwas ganz Neues? Bei den Bewerbern, die sich bei mir melden, kommt dergleichen nicht an. Gilt das erst seit dem 2. Januar, oder wie kann es sein, dass die Rückmeldungen nicht ankommen? Gilt das für alle Bewerbungen, oder nicht? Gibt es einen E-Mail-Server, der die E-Mails nicht versendet?

Zu Frage 6: Zur Frage, wie es dazu kommt, dass Anerkennungsverfahren so lange dauern, haben Sie keine konkreten Gründe für die lange Dauer genannt, sondern auf die Vorbemerkung verwiesen, die ausführt, wie das Verfahren vielleicht beschleunigt werden kann.

Zu Frage 7: In der Fragestellung haben wir Zeiten für die Bearbeitung der Anträge genannt, die wir aus anderen Bundesländern kennen – im Durchschnitt ein halber Monat oder anderthalb Monate. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Sind die Zahlen falsch? Liegt Ihnen etwas anderes vor? Können Sie sich da messen? Nach unserer Einschätzung liegt Hessen im Ländervergleich ziemlich in der Nähe des 16. Platzes.

Zu Frage 8: Sie haben gesagt, drei Stellen wurden verschoben. Was ist darunter – von der Kopfbzahl her – zu verstehen?

Zu Frage 10 haben Sie gesagt, die zwei im HLFGP vakanten Stellen wurden 2024 besetzt. Daraus folgere ich im Umkehrschluss, dass diese zuvor durchgängig nicht besetzt waren und in dieser Zeit nicht beachtet wurden.

Die Frage 14 haben Sie nicht im Detail beantwortet. Warum werden nicht einfach viel mehr Stellen eingerichtet? Es gibt natürlich Ausnahmen, aber an dieser Stelle, an der es seit Jahren so viele Probleme gibt, könnten mehr Stellen, glaube ich, auch viel mehr Probleme lösen.

Die Fragen 18 und 19, betreffend die durchschnittliche Bearbeitungszeit, haben Sie gemeinsam beantwortet. Sie haben gesagt, man könne nicht alle Fälle in einen Topf packen und daher keine Zeitangabe machen. Aber wenn Sie die Fälle in verschiedene Kategorien einteilen würden, wie wäre denn dann Ihre Einschätzung hinsichtlich einer guten durchschnittlichen Bearbeitungszeit?

Zu Frage 20 haben Sie gesagt, es wird nicht erfasst, wie sich die Verfahrensdauer seit der Gründung des Landesamts verändert hat. Ich wüsste gerne, ob es angesichts der seit langem anhaltenden Probleme nicht sinnvoll wäre, diese Zeiten zu erfassen, um sich anhand dieser Werte vergewissern zu können, wo wir gerade stehen und ob es besser wird oder nicht.

Auf Frage 23 haben Sie geantwortet, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der akademischen Heilberufe ein Angebot gemacht wurde, in das HfGP zu wechseln, aber nicht alle dieses Angebot angenommen haben. Können Sie das quantifizieren?

Zu Frage 24: Sie haben gesagt, dass das Landesamt am 1. Januar 2023 geschaffen wurde. Die Frage, die ich gestellt habe, haben Sie aber nicht beantwortet. Die Frage habe ich deshalb gestellt, weil darauf verwiesen wird, dass es wegen der Aufbauphase Probleme gebe. Hält diese Phase weiterhin an, ist das Landesamt noch im Aufbauprozess, oder war der Prozess am 1. Januar 2023, dem Datum, das Sie genannt haben, abgeschlossen? Worauf bezieht sich die Aussage, wegen der Aufbauphase habe man noch Probleme?

Zu Frage 26: Wird die Kritik aufgegriffen? Nach meinem Eindruck ist das anscheinend nicht der Fall.

Zu Frage 28: Sie haben einige Maßnahmen aus dem Gesundheitspakt erwähnt. Auch da würde ich sagen: Anscheinend haben Sie Ihre Verpflichtung nicht erfüllt. Es geht ja um die Jahre 2019 bis 2022, die Sie persönlich nicht betreffen.

Zu den Fragen 29 bis 33 haben Sie gesagt, dass die Gründung eines Amtes schwierig ist. Das gilt aber für jedes Amt. Wenn das alles so schwierig ist und Probleme bereitet, dann könnte man zum Schluss kommen, dass es ein Fehler war, ein Landesamt zu gründen – insbesondere dann, wenn eine so wichtige Aufgabe danach schlechter bearbeitet wird als zuvor.

Bei den Fragen 35 und 36 haben Sie auf das interne Vorschlagswesen verwiesen. Dazu wäre meine Frage: Wie viele Vorschläge wurden bisher übernommen?

Zu Frage 38: In anderen Bundesländern läuft es nach unserer Einschätzung besser. Insofern könnten Sie dort vielleicht Hinweise bekommen, wie man es auch in Hessen besser machen kann.

Zu Frage 41: Für die Menschen ist es schon ein Problem, wenn sie laufende Kosten zu tragen haben und das Einkommen nicht reicht, weil sie über längere Zeit eben nicht gemäß ihrer Qualifikation arbeiten können. Außerdem können auch die Arbeitgeber ungeduldig werden, wenn es zwei, drei oder vier Jahre dauert, bis das Verfahren durchlaufen ist.

Zu Frage 42: In der Antwort haben Sie das beschleunigte Antragsverfahren erwähnt. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Zu den Fragen 43 und 44: Ich war bei einer Veranstaltung in Mainz, auf der es unter anderem um dieses Thema ging. Bei der Veranstaltung konnte ich feststellen, dass das Ministerium und die nachgeordneten Einrichtungen in Rheinland-Pfalz sich besser abstimmen und besser vorbereitet sind. Dort wurde keine Kritik an dem Approbationsverfahren geäußert. Ich konnte auch ein Grußwort sprechen. Darin habe ich den Teilnehmern gesagt: Rheinland-Pfalz ist ein schönes Land, Mainz ist eine schöne Stadt, und wenn es in Hessen nicht funktioniert, kann man einen Antrag in Rheinland-Pfalz stellen. Wenn man dann die Approbation hat, kann man sehr gerne nach Hessen wechseln. Das ist vielleicht der schnellere Weg, als über das HLFGP zu gehen. Das fand die rheinland-pfälzische Staatsregierung nicht so gut. Die wollen die Leute, die sie bescheiden, gerne behalten. Aber für Hessen scheint das vielleicht der bessere Weg zu sein.

Zu Frage 49, ob es eine Abwesenheitsvertretung gibt, haben Sie gesagt: Es gibt eine. – Mir wurde berichtet, dass es eine Zuständigkeitsverteilung je nach Anfangsbuchstaben gibt. Beispielsweise gab es eine kleine Anfrage der GRÜNEN zu ukrainischen Antragstellern. Bei syrischen oder arabischen Antragstellern ist es ja so, dass der Familienname sehr häufig mit dem Buchstaben A beginnt. Wenn eine Person ausfällt, die Anträge von Menschen bearbeitet, deren Familiennamen mit A beginnt, kann es dazu kommen, dass alle Anträge lange Zeit liegen bleiben.

Zu Frage 50: Kann man nicht konkret sagen, wann alle Rückstände abgearbeitet sind? Sie haben von „weiteren Verbesserungen“ und einer „sukzessiven Abarbeitung“ gesprochen.

Zu den Fragen 55 und 56 haben Sie gesagt, der Landesregierung lägen dazu keine Erkenntnisse vor. Von Antragstellern ist mir aber von solchen Behinderungen der Weiterbildung durch die vorläufige Arbeitserlaubnis berichtet worden. Da sollten Sie vielleicht noch einmal hinschauen.

Zu Frage 57 haben Sie gesagt, Diplome per Post zu senden oder vor Ort abzugeben, sei möglich. Auch da wurde mir ein Fall eindringlich geschildert, wo jemand das versucht hat, ihm aber gesagt wurde: Nein, das Diplom muss per Post kommen; Sie dürfen das nicht in den Briefkasten schmeißen, der Briefkasten ist zu klein. Dann wurde über die Sprechanlage gesagt: „Ich komme jetzt runter, und wehe, der Briefumschlag passt in den Briefkasten, dann bin ich böse.“ So serviceorientiert, wie Sie es beschreiben, kommt es bei mir durch die Aussagen von Betroffenen nicht an.

Ministerin Diana Stolz:

Sehr geehrter Herr Pürsün, ich versuche, Ihre Fragen zu beantworten, muss aber einleitend sagen, dass eine ganze Menge dessen, was Sie gefragt haben, in den gegebenen Antworten schon enthalten ist. Ich gehe davon aus, dass Sie eigentlich sehr gut verstanden haben, was ich ausgeführt habe, nämlich dass es im Landesamt Rückstände gibt, die es übrigens schon gab, bevor das HLFGP gegründet wurde, und dass wir im letzten Jahr sehr viele Maßnahmen ergriffen haben, um hier Verbesserungen herzustellen. Insofern hätte ich mir eine andere Reaktion von Ihnen gewünscht; das sage ich ganz deutlich. Die Situation besteht seit mehreren Jahren – das muss

man sehen –, und deshalb bezieht sich das nicht auf das HLFGP, denn das gibt es erst seit zwei Jahren.

Ja, es gibt Kritik; das habe ich auch ausgeführt. Diese Kritik nehmen wir ernst und arbeiten an Verbesserungen. Wenn Ihnen Einzelfälle bekannt werden, dann können Sie uns die gerne weitergeben – wie das übrigens auch andere Abgeordnete tun. So können wir dem im jeweiligen Einzelfall nachgehen, und wenn es Optimierungsbedarf gibt, dann kann man da auch nachbessern. Insofern ist mein Angebot: Wenn Ihnen Einzelfälle bekannt sind, geben Sie die gerne an uns weiter. Wir schauen uns das dann an. Wir dürfen wegen des Datenschutzes zwar nicht immer Auskunft geben, aber wir können intern klären, ob die Kritik berechtigt ist und ob man Optimierungen herbeiführen kann.

Zu den Fragen 55 und 56: Das ist eine Sache der Kammern und liegt deshalb außerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches.

Sie haben angesprochen, dass es ein Problem ist, wenn Unterlagen eingereicht werden, die nicht vollständig sind. Ich habe in meiner Antwort ausgeführt: Genau deshalb wurde mit dem PQZ vereinbart, dass Kliniken und Ärzte dort eine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen künftiger Ärzte beantragen können, um die Anerkennungsverfahren weiter zu beschleunigen. Im Pflegequalifizierungszentrum kann eine Vorprüfung erfolgen. Dann kann in Absprache mit den Interessierten geschaut werden, wessen es noch bedarf. Auf diese Weise gelangt ein Antrag in einer Form zum Landesamt, bei der man nicht mehr als Erstes über die Formalitäten diskutieren muss. Davon versprechen wir uns eine deutliche Beschleunigung der Verfahren.

Sie haben eine Nachfrage zur Antwort auf Frage 8 gestellt. Sie kennen meine Ausführungen hierzu im Landtag. Damals waren es Stellen im Umfang von weniger als drei Vollzeitäquivalenten; inzwischen sind es sechs Personen, die dort fest eingesetzt werden. Zusätzlich wird, wie gesagt, externes Personal eingesetzt. Wir haben eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, und ich habe auch ausgeführt, dass wir dem Landesamt die Befugnis gegeben haben, zu priorisieren, das heißt, bei Bedarf auch Personal aus anderen Bereichen dort einzusetzen. Ich sage aber ganz deutlich: Ich wundere mich, wenn der Haushaltsgesetzgeber zu mir sagt: „Schaffen Sie so viele Stellen, wie Sie wollen“, ohne das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abzuwarten. Ich rate dringend dazu – ich bin lange genug in der Verwaltung –, immer erst einmal zu klären, wie der tatsächlich Bedarf ist. Es gibt ja auch eine Menge andere Prozesse, die man optimieren muss. Da sind wir dran, wie ausgeführt.

Zum Ländervergleich. Auch das irritiert mich. Wenn Sie als hessischer Abgeordneter in Rheinland-Pfalz solche Äußerungen tätigen, finde ich das schwierig, aber es ist Ihnen freigestellt, das zu tun. Mich verwundert es aber. Wir haben keine Ländervergleichszahlen vorliegen, aber ich tausche mich natürlich regelmäßig mit Kollegen aus. Mir wird aus allen Ländern widergespiegelt, dass die Dauer der Verfahren ein großes Problem ist. Das sagen mir alle Kolleginnen und Kollegen. Gemeinsam haben wir eine Bundsratsinitiative ergriffen, weil wir alle der Auffassung sind, dass es hierzu auf bundesgesetzlicher Seite Änderungen geben muss, um die großen Zeitfresser, die wir im System haben, möglichst auszumerzen.

Zugleich sage ich an der Stelle aber auch – denn ich höre manchmal abenteuerliche Vorschläge, wie man die Verfahren beschleunigen könnte –: Am Ende muss die oberste Prämisse die Patientensicherheit sein. Wir alle wollen, dass die Ärztinnen und Ärzte, die zu uns kommen, auch wirklich Ärztinnen und Ärzte sind. Auch das gilt es zu beachten. Ich möchte keinen Fall erleben, wo das andersherum ist, denn dann wäre der Aufschrei groß, und zwar zu Recht. Deshalb sage ich an der Stelle: Die Patientensicherheit ist die oberste Prämisse, aber selbstverständlich muss man schauen, wie man die Verfahren beschleunigen kann. Deshalb haben wir länderübergreifend Vorschläge nach Berlin gegeben. Einige Länder führen auf ihren entsprechenden Homepages aus, dass dann, wenn die Unterlagen vollständig vorgelegt werden, eine schnelle Bearbeitung möglich ist. Genau das muss die Zielsetzung sein: dass die Unterlagen vollständig sind, damit man sie schnell bearbeiten kann. Wenn Sie andere konkrete Vorschläge hierzu kennen, nehmen wir sie gerne entgegen. Uns ist jedenfalls davon nichts bekannt.

Zu Frage 23: Sie haben gefragt, wie viele Personen nicht ins HLfGP gewechselt haben. 25 Personen haben ein Angebot erhalten und sind nicht ins Landesamt gewechselt.

Die Frage, wie viele interne Vorschläge übernommen wurden, kann ich nicht beantworten. Es gab eine ganze Reihe von Vorschlägen, und ich glaube, es sind einige übernommen und einige modifiziert worden.

Abgeordnete Kathrin Anders:

Frau Ministerin, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Fragen. – Ich glaube, uns eint, dass wir die dringende Notwendigkeit sehen, dass es in diesem Bereich schnelle Anerkennungsverfahren gibt, dass wir ganz dringend auf Zuwanderung und auf diese Menschen, die aus dem Ausland kommen und im Gesundheitswesen arbeiten wollen, angewiesen sind, um hier den Laden am Laufen zu halten. Ich glaube, das eint uns. Deswegen finde ich es schwierig, wenn wir da in Polemik verfallen, denn ich glaube, die Lage ist dazu ein bisschen zu ernst.

Sie haben mehrfach die Organisationsuntersuchung angesprochen. Ich würde gerne noch einmal nachfragen, ob das ein Prozess ist, bei dem regelmäßig Vorschläge gemacht werden, die dann in die Umsetzung gehen. Oder warten Sie bis zum Sommer oder bis zum Winter – oder wann auch immer – mit der Umsetzung? Mich würde wirklich interessieren: Wie konkret sind die Ergebnisse? Was kommt dabei heraus? Werden die Ergebnisse dann auch zeitnah umgesetzt?

Sie haben auch mehrfach die von Ihnen eingebrachte Bundesratsinitiative angesprochen. Könnten Sie vielleicht noch einmal ausführen, welche konkreten Vorschläge Sie zusammen mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern gemacht haben? Ich frage das, damit wir einen Überblick über folgende Fragen bekommen: Was ist eigentlich wirklich in der Hand der Hessischen Landesregierung? Welche Änderungen muss die nächste Bundesregierung dringlich vornehmen?

Ministerin Diana Stolz:

Vielen Dank, Frau Anders. In der Tat eint uns das. Wir lassen uns regelmäßig auch im Ministerium über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung berichten. Wir ergreifen übrigens immer wieder auch zwischendurch Maßnahmen, unabhängig von der Organisationsuntersuchung. Die geschilderte Problematik, die aus der Zuweisung nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens entstanden war, ist also schon längst abgestellt und gehört der Vergangenheit an.

Bei der Bundesratsinitiative – das habe ich, glaube ich, im Plenum schon berichtet –, geht es hauptsächlich darum, dass man eine Kenntnisprüfung als das Vorrangige ansieht und eine Gleichwertigkeitsprüfung nur noch auf Antrag stattfindet. Eine Gleichwertigkeitsprüfung ist ein extrem langer Prozess, denn sie erfordert eine Begutachtung: Man muss prüfen, ob der Abschluss bei einer bestimmten Universität, in einem bestimmten Land, bei einem bestimmten Fachbereich gleichwertig ist. Die Unterlagen werden zur Begutachtung nach Bonn geschickt. Es ist also ein sehr langes Verfahren. Deshalb wäre eine Kenntnisprüfung der einfachere Weg, und auf Antrag könnte der Weg über eine Gleichwertigkeitsprüfung gewählt werden. Das ist der eigentliche Kern der Bundesratsinitiative.

Abgeordneter Volker Richter:

Auch ich bedanke mich erst einmal für die vielen Antworten. Ich glaube, dass dieses Thema so komplex ist, dass man da wahrscheinlich nicht zu einer Bearbeitungszeit von unter sechs bis zwölf Monaten kommen kann.

Sie haben die Fragen drei und sechs schon ausführlich beantwortet. Ich habe dazu trotzdem eine Frage, weil die Anerkennungsverfahren und die Überprüfung der Unterlagen – wenn sie nicht vollständig sind, aber auch dann, wenn sie vollständig sind – sehr umfangreich ist. Dazu die Frage: Wie prüfen Sie die Zeugnisse auf Plausibilität? – Beispielsweise kommt es in manchen Ländern – das ist ja bekannt – vor, dass in dem einen oder anderen Fall derartige Zeugnisse gekauft werden. Wie prüfen Sie das? Ich stelle mir das sehr schwierig vor. Vielleicht können Sie im Detail ausführen, wie umfangreich eine solche Prüfung ist.

Ministerin Diana Stolz:

Ich bitte Frau Bresler, die Frage zu beantworten, wie der Abgleich erfolgt. Ich kann aber sagen: Wenn wir vorrangig auf die Kenntnisprüfung abstellen, wird dieses Problem künftig zumeist entfallen.

Präsidentin HLFfGP Regine Bresler:

Es ist so, dass wir die Originale prüfen. In der Tat ist die Durchführung dieser Prüfung immer schwieriger geworden, weil man in verschiedenen Ländern Originalunterlagen kaufen kann. Es gibt sehr gute technische Verfahren, die es ermöglichen, Farbkopien anzufertigen. Es ist, denke

ich, tatsächlich zu hinterfragen, ob es überhaupt noch möglich ist, die Echtheit von Unterlagen festzustellen. Deswegen ist die Kenntnisprüfung so wichtig.

Die Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt so, dass wir zunächst die Unterlagen im Original vorgelegt bekommen. Das ist vorgeschrieben. Wir haben also keine beglaubigten Kopien vorliegen, sondern tatsächlich die Originale. Wir schauen darauf, wer sie unterschrieben hat. Wir nehmen Kontakt zu den Universitäten oder Instituten auf, die in anderen Ländern die medizinische Ausbildung durchführen. Diese ist oftmals ganz unterschiedlich und findet auch nicht immer so strukturiert wie bei uns in Deutschland statt. Wir nehmen Kontakt auf und versuchen, zu verifizieren, ob es den Professor, der unterschrieben hat, in dem angegebenen Studiengang gibt, und versuchen nachzuvollziehen, wie das Curriculum in diesem Studiengang gestaltet ist, um eben eine Gleichwertigkeit festzustellen oder um die Echtheit eines Dokumentes bestätigen zu können. Aber das alles dauert natürlich sehr lang und ist tatsächlich schwierig. Deswegen sind erstens das Verfahren an sich und zweitens die Beurteilung der vorgelegten Unterlagen aus Drittstaaten mit einer sehr langen Einarbeitungszeit verbunden. Daher ist auch die Einarbeitung der zwei neuen Kolleginnen und Kollegen noch nicht abgeschlossen. Das ist leider wirklich sehr komplex.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Frau Staatsministerin, Sie haben auf meine Rückfrage 2,9 Stellen angesprochen und 6 Köpfe. Dabei haben Sie noch keine Auskunft bezüglich der Vollzeitstellenäquivalente gegeben. Für das externe Personal habe ich auch keine Auskunft zur Zahl erhalten. Es wurde lediglich darauf verwiesen, dass bei Bedarf ausgeholfen werden kann. Wenn Sie alle genannten Personalmittel, inklusive des externen Personals und des bei Bedarf abrufbaren Personals, zusammennehmen: Wie viel Personal ist das dann?

Präsidentin HLFfGP **Regine Bresler:**

Wir haben in diesem Bereich 5,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt. Es gibt darüber hinaus noch Werkstudierende und zwei Kolleginnen aus einer Zeitarbeitsfirma, die administrative Aufgaben übernehmen und die früher auch Sachbearbeitungen übernommen haben.

Abgeordneter **Yanki Pürsün:**

Auf meine Nachfrage zum beschleunigten Verfahren haben Sie noch nicht ausgeführt, wer es nutzen kann und wann es genutzt werden kann, bzw. warum über das beschleunigte Verfahren nicht in kürzester Zeit der Rückstand abgearbeitet werden kann.

Zur Frage zu den Rückmeldungen: Das in der Antwort geschilderte Verfahren entspricht nicht dem, was mir von Antragstellerinnen und Antragstellern gespiegelt wird. Dazu liegen mir auch Originalschreiben aus einem Anwaltsbüro vor, das jeden Monat um Auskunft bittet. Selbst das führt zu keiner Reaktion.

Meine Nachfrage zu den Verfahren, die zwei Jahre und länger dauern, haben Sie auch nicht beantwortet und ausgeführt, woran das liegt. Wobei ich dazu selbst festgestellt habe, dass deren Anfänge bereits vor Beginn Ihrer Amtszeit liegen. Jedoch: Muss so etwas nicht zu einem Aufschrei im Amt führen und zu einer sofortigen Konsequenz seitens der Landesregierung, wenn sich Verfahren so lange hinziehen? Dieses Thema beschäftigt mich schon seit fünf Jahren.

Zum Bundesländervergleich: Dazu liegt mir auch ein konkreter Fall einer Beamtin aus Baden-Württemberg vor, die frustriert vom Behördenverhalten ihren Antrag zurückziehen und zurückerhalten wollte und dann die Auskunft bekommen hat: „So schnell geht das nicht, kommen Sie auf gar keinen Fall vorbei.“ Sie hat daraufhin das Bundesland gewechselt, dort ihren Antrag gestellt und dort lief das Verfahren schneller.

Wenn ich richtig notiert habe, haben Sie die Fragen 29 bis 33 gemeinsam beantwortet. Eine der Fragen lautete: „Wurde das Landesamt organisatorisch falsch gegründet?“ Sie haben ausgeführt, dass es schon vorher Versäumnisse gab. Dann wurde das Landesamt zu Beginn des Jahres 2023 gegründet und Sie haben Ihr Amt im Jahr 2024 übernommen und jetzt mit den Maßnahmen angefangen. Wurden zuvor die Fehler einfach fortgeführt? Es muss doch einen Grund geben, dass sich die Situation in 2024/25 nicht gebessert hat.

Ministerin Diana Stolz:

Sehr geehrter Herr Pürsün, ich glaube, Sie können viele Antworten auf Ihre Fragen bei der schriftlichen Lektüre noch einmal nachvollziehen. Die Feststellung, dass es Kritik an den Bearbeitungszeiten gibt, eint uns. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen und diese greifen auch. Selbstverständlich gibt es Verbesserungen, aber es gibt auch aufzuarbeitende Rückstände. Genau an diesen arbeiten wir mit dem HLfGP.

Ich hatte Ihnen ebenfalls mit auf den Weg gegeben: Wenn Ihnen Einzelfälle bekannt sind, geben Sie diese an uns weiter, damit wir als Ministerium die Möglichkeit haben, dem nachzugehen.

Und ja, die Arbeitgeber, also die hessischen Kliniken, sind in Kenntnis über die Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens und nutzen dieses auch. Ich habe inzwischen auch schon nicht zu knapp positive Rückmeldungen erhalten, nicht nur negative, was sehr erfreulich ist, da es zeigt, dass sich schon einiges bewegt hat. In der Tat: Es gab und gibt Rückstände, die es aufzuarbeiten gilt.

Wie sich die Verfahren gestalten und welche konkreten Maßnahmen wir ergriffen haben, habe ich, glaube ich, ausführlich berichtet.

Abgeordnete Dr. Daniela Sommer (Waldeck-Frankenberg):

Frau Ministerin, herzlichen Dank für die ausführlichen Antworten auch zu den Nachfragen. Herr Pürsün, zunächst einmal: Sie wissen, dass ich auch immer gerne Fragen und Nachfragen gestellt habe. Es gibt sinnvolle und weniger sinnvolle Fragen. Wenn die Fragen einen Erkenntnisgewinn bringen, finde ich das gut. Das gilt weniger für die Frage, ob es hinsichtlich der Bearbeitungszeit keinen Aufschrei in der Landesregierung gebe und ob man Fehler aus der Vergangenheit fortgesetzt habe. Ich glaube, die Antwort dazu, nämlich dass Personalstrukturen geändert wurden und die Organisationsprüfung angestoßen wurde, damit alles ins Gang gesetzt wird, um die Anerkennung schneller zu machen, war ausführlich. Die Ministerin hat auch ausgeführt, dass Sie das übernommen hat.

Zu Ihrem Verweis darauf, die Freien Demokraten sorgten sich schon immer um dieses Thema und übten Kritik am Verfahren, möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Wir hatten alle gemeinsam eine Anhörung zum Öffentlichen Gesundheitsdienst. In dieser haben sich die Anwesenden ein Landesamt gewünscht, das fachliche Leitstelle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wird und als Bindeglied agiert. Ich glaube, als es dann darum ging, das Landesamt in Kraft zu setzen, wurde schon darauf hingewiesen, dass es nicht reicht, einfach nur ein neues Konstrukt zusammenzusetzen und Personal zu verschieben, sondern dass es einer Struktur und einer Steuerung bedarf. Darum kümmert sich Frau Stolz jetzt als Ministerin gemeinsam mit dem Leitungsstab und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deswegen danke ich noch einmal herzlich, dass jetzt ganz intensiv daran gearbeitet wird, das, was vorgefunden wurde, schnellstmöglich in gute Bahnen zu lenken.

Ich kann Ihnen sagen: Selbstverständlich schlagen kritische Nachrichten bei uns genauso wie bei Ihnen auf. Mittlerweile gibt es aber auch positive Rückmeldungen, z. B. von Kliniken, bei denen es jetzt schneller funktioniert. Es gibt nicht nur eine Seite der Medaille, deshalb von meiner Seite noch einmal herzlichen Dank, dass diese Kritik nicht einfach weggewischt wird, sondern dass man sich zusammensetzt, um zu klären, wie die Organisation so strukturiert werden kann, damit das Verfahren besser funktioniert.

Abgeordneter Yanki Pürsün:

Frau Dr. Sommer, der Widerspruch war jetzt nicht allzu deutlich. Ich hatte ja die Frage gestellt: „Hat es bei der Gründung des HLFGP einen organisatorischen Fehler gegeben?“ Ich habe es schon im Plenum gesagt: Es ist eigentlich unfair, dass der ganze Druck auf den Beschäftigten liegt, sollte es sich um eine organisatorische Fehlgründung handeln. Dass das Landesamt im Jahr 2023 gründet und schon im Jahr 2024 eine Organisationsüberprüfung durchführt, scheint mir eine Bestätigung dafür zu sein. Deswegen habe ich diese Frage gestellt. Die Antwort hätte meiner Ansicht nach etwas klarer ausfallen können.

Ich habe keine Kritik an der Fragestellung erkennen können. Wir haben das Thema teilweise parallel bearbeitet, und wenn bei uns Kritik ankommt, kann wirklich kein Mitglied des Hessischen Landtages behaupten, dass es kein Problem gibt. Wir müssen diese Kritik adressieren und an dieser Stelle hartnäckig weitermachen.

Ich kann nur wiederholen, dass ich nicht nachvollziehen kann, wenn wir bislang von 2,9 Planstellen gesprochen haben, warum die Beschäftigten an dieser Stelle nicht stärker entlastet werden. Ich finde, dass zu viel Druck auf deren Schultern lastet. Mehr Personal könnte die Aufgaben sicher schneller und besser bewältigen. Wie bereits erwähnt, werden an anderen Stellen schneller Stellen geschaffen. Warum das im diesem Bereich nicht geht, dafür habe ich kein Verständnis.

Ministerin Diana Stolz:

Ich möchte auf den letzten Punkt eingehen. Ich hatte gesagt: Als das Landesamt gegründet wurde, sind darin Fachbereiche aus anderen Behörden gebündelt worden. Dabei haben – aus meiner Sicht leider – nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot angenommen, in das neue Landesamt zu wechseln. Jetzt haben Sie von mir ebenfalls beschrieben bekommen, wie komplex das Verfahren ist und wie lange deshalb die Einarbeitungszeit für fachfremde Personen ist, um überhaupt dort tätig sein und dieser Aufgabe gewissenhaft nachgehen zu können.

Die Personen, die bereits im Bereich gearbeitet haben und schon voll zur Verfügung stehen, müssen ihre neuen Kolleginnen und Kollegen auch einarbeiten. Das heißt, ein solches System muss langsam und mit Bedacht aufgebaut werden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeholt und nicht überfordert werden.

Deshalb, glaube ich, ist die Organisationsüberprüfung ganz wesentlich, damit man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Bereich motiviert arbeiten und wertvolle Arbeit leisten, unterstützt und Ihnen zeitgleich neue Kolleginnen und Kollegen an die Seite stellt, sodass eine adäquate Einarbeitung möglich ist, und, damit man sie darüber hinaus – und das ist ganz wichtig – von allen administrativen Aufgaben entlastet, sodass sie sich rein auf die hochqualifizierten Tätigkeiten konzentrieren können. Zur Wahrheit gehört nämlich auch: Diese 2,9 Mitarbeitenden, von denen gerade gesprochen wurde, haben jetzt deutlich mehr Kapazitäten für ihre eigentlichen Aufgaben, anstatt sich um die Abarbeitung von Wiedervorlagen und Ähnliches kümmern zu müssen; denn dafür steht im Hintergrund weitaus mehr Personal zur Verfügung. Das sind nicht nur die von Ihnen insgesamt errechneten Personen, sondern mehr.



Beschluss:

GFA 21/8 – 29.01.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Ministerin als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln und diesen dem Tagesordnungspunkt 2 voranzustellen.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:03 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)